

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2022 sowie die Änderung, Ergänzung, Streichung und Neufassung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze

Unterlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping-Unterlage)

Bearbeitung:
Landkreis Harburg
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ziele und Ablauf der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Harburg
- 2 Vorgesehene Inhalte des Umweltberichts und Bearbeitungsmethodik der Umweltprüfung
- 3 Vorschlag für die vorzusehende Datengrundlage

1 Ziele und Ablauf der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat am 12.10.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 einzuleiten. Das derzeit geltende RROP ist am 04.04.2019 in Kraft getreten. Der Änderungsbedarf ergibt sich zum einen aus aktualisierten Vorgaben des am 17.09.2022 in Kraft getretenen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2022. Zum anderen sind auch eigene regionalplanerische Ziele und Grundsätze anzupassen. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur 1. Änderung erfolgte am 08.12.2022.

Bei der wesentlichen Änderung von Regionalplänen muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 8 (1) ROG). Diese ist ein unselbständiger Teil des Änderungsverfahrens. Die Schritte der Umweltprüfung werden in die Verfahrensschritte der RROP-Änderung eingebunden.

Dies sind neben der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Inhalte und Verfahrensablauf der RROP-Änderung

Die 1. Änderung des RROP 2025 passt einzelne Bestandteile von Beschreibender Darstellung und Zeichnerischer Darstellung im Maßstab 1:50.000 an das LROP 2022 an. Zudem werden regionalplanerische Ziele und Grundsätze geändert, ergänzt, gestrichen und neu gefasst. Für die geänderten Teile wird eine eigenständige Begründung erstellt, die zudem eine wichtige Beurteilungsgrundlage der Umweltprüfung ist. Der Umweltbericht wird ebenfalls als eigenständiges Dokument erstellt. Dieser enthält die Ergebnisse der Umweltprüfung gem. § 8 ROG, für die im Rahmen des Scopings der Untersuchungsrahmen festgelegt wird.

Verfahrensschritte der 1. RROP-Änderung:

- Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 3 (1) NROG (erfolgt am 08.12.2022)
- Erarbeitung des Änderungsentwurfs
- Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) und (3) NROG
- Abwägung der Stellungnahmen
- Erörterung der Stellungnahmen gem. § 3 (4) NROG
- Überarbeitung des Entwurfs
- Satzungsbeschluss
- Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde
- Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten gem. § 3 (5) NROG

Vorgesehene Änderungen und Ergänzungen:

Mit der 1. Änderung des RROP 2025 werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung insbesondere in den folgenden Kapiteln geändert, ergänzt, gestrichen oder neu gefasst. Größtenteils handelt es sich um die Übernahme von Vorgaben aus dem LROP (L) sowie Anpassungen regionaler Inhalte (R). Diese Liste ist nicht abschließend, es können sich im Verlauf der Erstellung des Entwurfs weitere Themen ergeben.

- Kapitel 1.3 (Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres): Unterhaltungsmaßnahmen von Bundeswasserstraßen (R)

- Kapitel 2.1.1 (Ortsbild, Innenentwicklung): Klarstellung Kulturelle Sachgüter in Siedlungsstrukturen (L)
- Kapitel 2.3 (Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels): Übernahme der landesplanerischen Ziele und Grundsätze als eigene regionalplanerische Regelungen sowie Festlegung von mittelzentralen Kongruenzräumen, Versorgungskernen und Standorte der herausgehobenen Nahversorgung (L+R)
- Kapitel 3.1.1.2 (Bodenschutz): Reduzierung Neuversiegelung und Flächeninanspruchnahme sowie zulässige Handlungen in Vorranggebieten Torferhaltung (L)
- Kapitel 3.1.2 (Natur und Landschaft): Aktualisierung der Gebietskulisse des Biotopverbunds unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms sowie weiterer freiraumbezogener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in Bezug auf eingetretene oder zukünftige Entwicklungen, insbesondere der Bauland- und Zentrenentwicklung (L+R)
- Kapitel 3.1.3 (Natura 2000): Aktualisierung der Vorranggebiete Natura 2000 (L)
- Kapitel 3.1.5 (Kulturlandschaft und kulturelle Sachgüter): Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und Erhalt der historischen Kulturlandschaft (L+R)
- Kapitel 3.2.1.1 (Landwirtschaft): Ökologischer Landbau (L)
- Kapitel 3.2.1.2 (Wald und Forstwirtschaft): Klimagerechter Waldumbau und Vorranggebiete Wald aus dem LROP und ggf. Festlegung eigener Vorranggebiete Wald (L+R)
- Kapitel 3.2.4.1 (Wassermanagement und Wasserversorgung): Gebietskulisse Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (L)
- Kapitel 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik): Regionale Güterverkehrszentren und Standorte für die Logistikwirtschaft (L+R)
- Kapitel 4.1.2.1 (Schienenverkehrsnetz): Streckennetz Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecken und Sicherung stillgelegter Bahnstrecken (L)
- Kapitel 4.1.2.2 (Öffentlicher Personen Nahverkehr): Entwicklung des Fahrtenangebotes im Schienenpersonennahverkehr (R)
- Kapitel 4.1.4 (Schifffahrt, Häfen): Mehrlagiger Containertransport auf Binnenwasserstraßen (L)
- Kapitel 4.2 (Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur) Neufassung des gesamten Kapitels entsprechend LROP 2022, Überarbeitung der Vorranggebiete Windenergie, kein Ausschluss von Photovoltaik auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Berücksichtigung aktueller Neubauvorhaben bei Strom- und ggf. Gasleitungen (L+R)

Verfahrensschritte der Umweltprüfung

Mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) wird die Umweltprüfung formal eingeleitet. Ziel ist es, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen. Hierfür werden die öffentlichen Stellen und Behörden beteiligt, die von möglichen Umweltauswirkungen der RROP-Änderung betroffen sind. Inhalte des Scopings sind räumlicher, inhaltlicher und methodischer Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung.

In den Verwaltungsvorschriften zum ROG und NROG zur Genehmigung Regionaler Raumordnungsprogramme und Ausübung der Rechtsaufsicht (VV-ROG/NROG – RROP, Stand 01.06.2018) wird darauf hingewiesen, dass die organisatorische Gestaltung des Scopings dem Plangeber überlassen ist. Der Landkreis Harburg führt das Scoping schriftlich durch.

Diese Scoping-Unterlage informiert die Verfahrensbeteiligten über die vorgesehenen Verfahrensschritte, Inhalte, Methoden und Datengrundlagen der Umweltprüfung. Sie soll die Beteiligten in die Lage versetzen, möglichst frühzeitig verfahrensrelevante Datengrundlagen und Hinweise an den Plangeber zu übermitteln und ggf. auch auf Besonderheiten oder Konflikte hinzuweisen.

Nach Auswertung der im Rahmen des Scopings eingegangenen Stellungnahmen legt der Landkreis Harburg den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung abschließend fest. Anschließend werden die nachfolgend aufgeführten Bestandteile der Umweltprüfung erarbeitet:

- Erstellung eines Umweltberichts, in dem u. a. der bisherige Zustand des betroffenen Raumes dargestellt und die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Planes sowie vernünftiger Planungsalternativen auf die Schutzgüter gem. § 8 Abs. 1 ROG strukturiert erfasst und bewertet werden; die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts ergeben sich aus Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG,
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 9 ROG),
- Berücksichtigung des Umweltberichts und der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen bei der planerischen Abwägung und Entscheidung (§ 10 Abs. 3 ROG),
- Zusammenfassende Erklärung: Bekanntmachung des Raumordnungsplans (inkl. Begründung), mit Dokumentation der Umweltprüfung und Benennung von Überwachungsmaßnahmen (§ 10 ROG),
- Überwachung der Auswirkungen der Plandurchführung auf die Umwelt (Monitoring) (§ 8 Abs. 4 ROG).

2 Vorgesehene Inhalte des Umweltberichts und Bearbeitungsmethodik der Umweltprüfung

Allgemeine Anforderungen an die Umweltprüfungen

Die folgenden Anforderungen, die den Rahmen für die Konkretisierung der Inhalte und Bearbeitungsmethodik der Umweltprüfung setzen, werden bei der Erstellung des Umweltberichts berücksichtigt:

- Es sind insbesondere die Festlegungen der in den Planungsabsichten genannten Inhalte Gegenstand der Umweltprüfung.
- Es können sich bei der Erarbeitung des Entwurfs weitere Themen ergeben. Diese sind ebenfalls in der Umweltprüfung zu berücksichtigen.
- Die Umweltprüfung umfasst die Analyse, Beschreibung und Bewertung sowie Dokumentation der Umweltauswirkungen. Geprüft werden die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Umwelt, dies schließt auch die kumulativen Wirkungen ein. Die folgenden Schutzgüter werden unter Beachtung des UVPG betrachtet:
 - Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit,
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - Wechselwirkung zwischen diesen Schutzgütern
- Prüfumfang und Prüftiefe sollen der Ebene des RROP entsprechen und in Hinblick auf das „Raster“ bzw. den Detaillierungsgrad des Plans angemessen sein. Die Prüfung der Umweltauswirkungen kann nur mit der Konkretisierung erfolgen, wie diese Wirkungen bereits an Hand der Festlegungen erkennbar werden.
- Es kann nur Gegenstand der Umweltprüfung sein, was auch tatsächlich entschieden wird. Aufgrund seiner Stellung in der Hierarchie der Raumordnungspläne ist für mögliche Umweltauswirkungen die mit dem RROP beabsichtigte Steuerungswirkung für Projekte oder für Bauleitpläne als nächst niedrigere Ebene der Planhierarchie maßgeblich.
- Eine Steuerungswirkung kommt den zeichnerischen bzw. textlichen Festlegungen von Zielen und Grundsätzen zu. Gegenstand der Umweltprüfung ist diese Steuerungswirkung. Die textlich gefassten Begründungen sowie nachrichtliche Übernahmen sind keine eigenständigen Prüfgegenstände.

Aufbau und Inhalte des Umweltberichts gem. Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG

Die Gliederung des Umweltberichts richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der RROP-Änderung. Sie soll die folgenden Hauptbestandteile enthalten, die sich an der Anlage 1 zur § 8 (1) ROG orientieren:

1. Einleitung

In einer Kurzdarstellung werden die Inhalte und wichtigsten Ziele der RROP-Änderung aufgeführt. Die für die Änderung bedeutenden Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung bei der Planänderung sind hier ebenfalls aufgeführt.

2. Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und Dokumentation der Prüfergebnisse

Dieser Abschnitt bildet den Schwerpunkt des Umweltberichts. Er beinhaltet die Analyse, Beschreibung, Bewertung und Dokumentation der Umweltauswirkungen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen kann nur mit der Konkretheit erfolgen, wie diese Wirkungen bereits anhand der Festlegungen sachlich und auf der Maßstabebene des RROP (1:50.000) räumlich erkennbar werden. Die Prüftiefe soll sich dabei an der Abwägungstiefe ausrichten, mit der der Landkreis Harburg seine regionalplanerischen Festlegungen trifft. Bestehende Nutzungen und nachrichtliche Übernahmen zu bereits verfestigt geplanten Nutzungen werden als Vorbelastung berücksichtigt.

Für die geprüften Einzelinhalte werden, sofern erforderlich, Angaben zu den Nummern 2 a bis d bzw. 3 a bis c der Anlage 1 zum ROG getroffen. In einer Bestandsaufnahme wird der derzeitige Zustand der Umwelt dargestellt. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung sowie bei Nichtdurchführung der Planung gegeben. Zudem werden geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufgezeigt. In Betracht kommende Planungsalternativen, bei denen Ziele und Geltungsbereiche des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind, werden ebenfalls dargestellt.

Es ergeben sich die folgenden Prüfansätze:

1. Potenzielle Umweltauswirkungen für allgemeine, nicht räumlich konkretisierte textliche Aussagen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) werden verbal-argumentativ in Form von Trendeinschätzungen beschrieben und bewertet. Solche Festlegungen lassen meist noch keine raumkonkreten Umweltauswirkungen erkennen.

2. Textliche und zeichnerische Festlegungen zu raumbezogenen Nutzungen ohne gebiets-scharfen Bezug, die einen weiten räumlichen Rahmen setzen, werden mittels GIS-Daten qualitativ beschrieben (eingeschränkt raumbezogen). Mögliche Auswirkungen werden qualitativ beschrieben.

3. Zeichnerisch gebietsscharfe konkretisierte Festlegungen werden mittels GIS-Daten entsprechend dem Planungsmaßstab raumbezogen und detailliert beurteilt. Eine hohe Prüftiefe ist für gebietsscharfe Festlegungen erforderlich, soweit sie einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können und umso geringer der verbleibende Entscheidungsspielraum auf nachfolgenden Planungsebenen ist. Basierend auf dem Änderungsentwurf erfolgt die Beurteilung einzelgebietsbezogen.

Soweit der Landkreis Harburg im Rahmen der Entwurfserarbeitung maßgeblich unterschiedliche Alternativen zu Planinhalten erwogen hat, wird die in diesem Rahmen erfolgte Berücksichtigung von Umweltaspekten im Umweltbericht dokumentiert.

Festlegungen, die sich nur auf den Schutz natürlicher Ressourcen beziehen, werden in der Umweltprüfung summarisch für die jeweilige Gebietskulisse geprüft, da hierfür keine gebietsspezifische Prüfung erforderlich ist.

Die zu prüfenden Aspekte (s. Anlage 1 Nr. 2 zu § 8 (1) ROG) sind für alle textlichen und zeichnerischen Festlegungen des RROP abzu prüfen. Dies gilt jedoch nicht für Übernahmen

aus dem LROP 2022. Diese werden keiner weiteren Umweltprüfung unterzogen. Die Festlegungen aus dem LROP 2022 wurden bereits im Rahmen dessen Umweltprüfung ermittelt und bewertet (s. Umweltbericht zum LROP 2022). Durch die Übernahme dieser Inhalte in die RROP-Änderung ergeben sich für den Landkreis Harburg keine zusätzlichen Umweltauswirkungen. Bezugnehmend auf die Planungsabsichten des Landkreises Harburg und die dargelegten methodischen Überlegungen werden die folgenden Bearbeitungsansätze vorgeschlagen:

Zu prüfende Inhalte der 1. Änderung des RROP 2025 für den Landkreis Harburg und vorläufige methodische Bearbeitungsansätze der Umweltprüfung

Abschnitt	Zu prüfende Ziele/Grundsätze	Raumbezug (abhängig von verwendeten Planzeichen)	Voraussichtlicher methodischer Bearbeitungs- bzw. Prüfansatz
1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres	<u>textlich</u> : Unterhaltungsmaßnahmen von Bundeswasserstraßen	flächenscharf	gebietsbezogen
2.1.1 Ortsbild, Innenentwicklung	<u>textlich</u> : Klarstellung Kulturelle Sachgüter in Siedlungsstrukturen	landkreisweit	allgemeine Beurteilung
2.3 Entwicklung der Versorgungsstruktur des Einzelhandels	<u>zeichnerisch/textlich</u> : Übernahme der landesplanerischen Z/G als eigene regionalplanerische Regelungen sowie Festlegung von mittelzentralen Kongruenzräumen, Versorgungskernen und Standorten der herausgehobenen Nahversorgung	gemeindebezogen	allgemeine Beurteilung
3.1.1.2 Bodenschutz	<u>textlich</u> : Reduzierung Neuversiegelung/Flächeninanspruchnahme sowie zulässige Handlungen in VRG Torferhaltung	landkreisweit/flächenscharf	gebietsbezogen
3.1.2 Natur und Landschaft	<u>zeichnerisch/textlich</u> : Aktualisierung der Gebietskulisse des Biotopverbunds	flächenscharf	gebietsbezogen
3.1.3 Natura 2000	<u>Zeichnerisch/textlich</u> : Aktualisierung der Vorranggebiete Natura 2000	flächenscharf	gebietsbezogen
3.1.5 Kulturlandschaft und kulturelle Sachgüter	<u>textlich/zeichnerisch</u> : Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und Erhalt der historischen Kulturlandschaft	landkreisweit	allgemeine Beurteilung
3.2.1.1 Landwirtschaft	<u>textlich</u> : ökologischer Landbau	landkreisweit	allgemeine Beurteilung
3.2.1. Forstwirtschaft	<u>zeichnerisch/textlich</u> : klimagerechter Waldbau, VRG Wald aus dem LROP/ggf. Festlegung eigener VRG Wald	landkreisweit	allgemeine Beurteilung

3.2.4.1 Wassermanagement, Wasserversorgung	<u>zeichnerisch/textlich</u> : Gebietskulisse Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	flächenscharf	gebietsbezogen
4.1.1 Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, Logistik	<u>Zeichnerisch/textlich</u> : regionale Güterverkehrszentren/Standorte für die Logistikwirtschaft	gemeindebezogen	allgemeine Beurteilung/eingeschränkt raumbezogen
4.1.2.1 Schienenverkehrsnetz	<u>zeichnerisch/textlich</u> : Streckennetz VRG Haupteisenbahnstrecken/Sicherung stillgelegter Bahnstrecken	flächenscharf	gebietsbezogen
4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr	<u>textlich</u> : Entwicklung des Fahrtenangebotes im Schienenpersonennahverkehr	flächenscharf	gebietsbezogen
4.1.4 Schifffahrt, Häfen	<u>textlich</u> : Mehrlagiger Containertransport auf Binnenwasserstraßen	flächenscharf	allgemeine Beurteilung/gebietsbezogen
4.2 Erneuerbare Energieversorgung/Energieinfrastruktur	<u>zeichnerisch/textlich</u> : Neufassung des gesamten Kapitels entsprechend LROP 2022, Überarbeitung der Vorranggebiete Windenergie, kein Ausschluss von Photovoltaik auf VBG Landwirtschaft und Berücksichtigung aktueller Neubauvorhaben, Fortschreibung VRG Windenergienutzung	Landkreisweit / flächenscharf	allgemeine Beurteilung/gebietsbezogen

Die Umweltprüfung umfasst die Planänderung in ihrer Gesamtheit. Der Inhalt des Umweltberichts wird nicht auf die Prüfung einzelner Festlegungen beschränkt. Es ist eine übergreifende Betrachtung des Plans als Ganzes erforderlich. Nach Überprüfung der einzelnen Bestandteile wird abschließend eine zusammenfassende Prüfung der Umweltauswirkungen der Planänderung durchgeführt. Diese bezieht sich zum einen auf mögliche teilräumliche Kumulationswirkungen, zum anderen auf eine summarische Beurteilung der Umweltauswirkungen aller Festlegungen. Ausgehend von bereits bestehenden bisherigen Regelungen (Status-Quo-Prognose) wird geprüft, ob die Planänderung voraussichtlich positive, negative oder keine relevanten Umweltwirkungen haben wird.

3. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG wird auch die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) überprüft. Nach Erstellung des Entwurfes der RROP-Änderung wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 NROG durchgeführt.

§ 34 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 35 BNatSchG gibt vor, dass Raumordnungspläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen können.

Können Pläne oder Projekte negative Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand des Gebietes haben, sind diese ausdrücklich auch einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen, wenn sie außerhalb eines Natura 2000-Gebietes geplant werden. Erhebliche Auswirkungen können sich auch aus einem Zusammenwirken unterschiedlicher Planungen ergeben. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung soll in die Durchführung der Umweltprüfung eingebunden und dokumentiert werden. Dies geschieht in einem gesonderten Kapitel des Umweltberichts, das Aussagen zur Verträglichkeit von Einzelinhalten der 1. Änderung des RROP für den Landkreis Harburg mit den Schutzziele der europäischen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) trifft. Sollte eine vertiefte Prüfung zur Verträglichkeit von Einzelinhalten notwendig sein, werden die Ergebnisse als Gebietsblatt bezogen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet dokumentiert.

4. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben erfolgen in Form von Hinweisen auf Monitoringmaßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen. Zudem gibt es eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben. Auch werden die verwendeten technischen Verfahren und ggf. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Datenzusammenstellung aufgeführt.

3 Vorschlag für die vorzusehende Datengrundlage

Als Datengrundlage für die Bearbeitung sollen vorwiegend bereits vorhandene Daten verwendet werden. Wichtigste Grundlage ist hierbei der Landschaftsrahmenplan, auf dessen Basis die Bewertung der Umweltauswirkungen der RROP-Änderung erfolgt. Weitere Daten sind zum einen regionale Daten der Unteren Naturschutzbehörde. Zum anderen werden auch Umweltdaten des Landes herangezogen. Eigene Datenerhebungen sind nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen. Die zu verwendenden Datengrundlagen sind nachfolgend aufgeführt.

Inhalt	Thema	Datenquelle
Allgemeine Grundlagen		
	ATKIS-Daten	LGLN
	DTK50	LGLN
	Landschaftsrahmenplan	LK Harburg
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit		
	Siedlungsbereiche	LK Harburg, Demographiegutachten 2019
	Erholungsgebiete	
	Vorbelastungen	
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	Geschützte Landschaftsteile	LK Harburg
	Landschaftsschutzgebiete	LK Harburg
	Naturschutzgebiete	LK Harburg
	Natura 2000 Gebiete (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete)	LK Harburg
	Historisch alte Waldstandorte	Landesforsten/LBEG (NIBIS)
	Naturdenkmale	LK Harburg
Schutzgut Fläche/Boden		
	BÜK 50: Bodenfunktionen/Bodentypen/Schutz besonderer Böden	LBEG (NIBIS)

	Standortgebundenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial	
	Forstliche Standortkartierung	
Schutzgut Wasser		
	Wasserschutzgebiete	LK Harburg/NLWKN/ Kartenserver MU
	Überschwemmungsgebiete	
	Gewässernetz, Gewässerzustand	
	Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen, Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung	
Schutzgut Luft/Klima		
	Großklimatische Daten/Unterlagen zu regionalen Klimaverhältnissen	Kartenserver MU
Schutzgut Landschaft		
	Aussagen aus dem LRP	LK Harburg
	Schutzgebiete (LSG, Naturpark Lüneburger Heide)	LK Harburg/NLWKN
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
	Baudenkmale	LBEG
	Bodendenkmale	LK Harburg
	Historische Kulturlandschaft	LROP/LK Harburg
Festlegungen des RROP		
	Vollständiger Umfang der geltenden Festlegungen	LK Harburg
Festlegungen des LROP 2022		
	Vollständiger Umfang der geltenden Festlegungen	ML
Sonstige naturschutzfachlich wertvolle Bereiche		
	Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel mit mindestens regionaler Bedeutung	NLWKN/Kartenserver MU
	Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel mit mindestens regionaler Bedeutung	
	Sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche	
Weitere Umweltinformationen		
	Informationen der Gemeinden (u.a. Bauleitplanung, Siedlungsbereiche, Landschaftspläne)	LK Harburg/Gemeinden
	Informationen aus Fachplanungen/Konzepten	LK Harburg/Gemeinden
	Landschaftsprogramm Niedersachsen	MU

Abkürzungsverzeichnis

LBEG: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

LGLN: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen

ML: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MU: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

NLWKN: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz